

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 124-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.393

Eingereicht am: 08.04.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vogt (Oberdiessbach, FDP) (Sprecher/in)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Gastgewerbliche Einzelbewilligungen für kleine Anlässe sind unnötig

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die gastgewerbliche Einzelbewilligung für kleinere Veranstaltungen aufzuheben
2. allenfalls eine vereinfachte Anzeigepflicht an die Gemeinden einzuführen

Begründung:

Das Gastgewerbegesetz (BSG Nr. 935.11) schreibt in Artikel 7 Absatz 1 für jede Festwirtschaft eine Einzelbewilligung vor.

Weil viele Festwirtschaften in der Praxis kaum kontrolliert werden, sind die Bewilligungen reine Bürokratie und deshalb unnötig. Das Bewilligungsverfahren hat keinen eigentlichen präventiven Charakter, es sensibilisiert die Veranstalter einzig auf den sorgfältigen Umgang mit verderblichen Speisen und die Alkoholabgabe an Jugendliche. Das Bewilligungsverfahren verursacht den Vereinen vorab Aufwand und Kosten. Eine Meldepflicht, verbunden mit der Abgabe der gesetzlichen Bestimmungen durch die Gemeindebehörde, würde in den meisten Fällen vollauf genügen. Der Regierungsrat kann für Veranstaltungen (beispielsweise ab einer bestimmten geschätzten Grösse) eine Bewilligung vorsehen, für landauf, landab übliche Festwirtschaften gehört die Einzelbewilligungspflicht hingegen abgeschafft.